

## HZV-Quartalsfax 1/2022

### Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Fristen für die Patienteneinschreibung
2. Nutzung Arztportal
3. Vertragsänderungen zum 01.04.2022
  - TK
  - IKKclassic
4. Auszahlungstermine Quartal 4/2021
5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 1/2022
6. Meldung von Praxisänderungen



#### 1. Fristen für die Patienteneinschreibung

**Einsendefrist HZV-Belege AOK Bayern für die Einschreibung zu Q3/2022:**

**Donnerstag, 07.04.2022**

**Belege für die Neueinschreibung an (99773):**

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg

**Belege für einen Arztwechsel/eine Umschreibung an (+9393+):**

HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln

Senden Sie Ihre AOK-Versicherteneinschreibebelege für die **Neueinschreibung** von Versicherten mit dem HZV-Beleg 99773 zum oben genannten Stichtag an die folgende Adresse in Amberg:

**AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg**

HZV-Belege für die **Versichertenumschreibung** (HZV-Beleg +9393+) senden Sie zum Stichtag an:

**HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln**

Weitere Informationen zum Patienteneinschreibung finden Sie unter: <https://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/hzv/einschreibung-patienten/einschreibefristen>

## 2. Nutzung Arztportal

Im Arztportal wird Ihnen ab Q2/2022 eine neue Funktion zur Verfügung gestellt: Die Vertraulichen Praxisberichte zeigen Ihre eStatistik-Kennzahlen in Zukunft dynamisch an - bequem mit der Möglichkeit zu Filtern und für mehrere Quartale.

Neben Ihren eigenen Kennzahlen können Sie nun auch die Ihrer Praxispartner oder von HZV-Teilnehmern außerhalb Ihres Praxisbetriebs einsehen. Umgekehrt können auch Sie Daten zur Ansicht freischalten. In beiden Fällen ist eine entsprechende Freigabe erforderlich. Die HZV-Kennzahlen können Sie zudem in einem Excel-kompatiblen Format herunterladen.

## 3. Vertragsänderungen zum 01.04.2022

### ▪ TK – Anpassungen bereits zum 01.01.2022

#### 1. Anpassung Ziffernkranz

Im TK-HZV-Vertrag können Sie seit dem 01.10.2021 die hausarztzentrierte Erstbefüllung der ePA mit der Ziffer 1640 abrechnen.

Die neue EBM-GOP für die ePA-Erstbefüllung (01648), die zum 01.01.2022 in den EBM aufgenommen wurde, wurde daher auch bereits zum 01.01.2022 in den Ziffernkranz der Honoraranlage des TK-HZV-Vertrags (Anhang 1 der Anlage 3) überführt. Die Pseudo-GOP der KV für die ePA-Erstbefüllung (88270) wurde im Ziffernkranz zum 31.12.2021 beendet.

#### 2. Anpassung Innovationszuschlag

Für den Erhalt des Innovationszuschlags müssen ab dem 01.01.2022 nur noch drei aus fünf Merkmalen vorliegen, anstatt wie bisher vier aus sechs Merkmale.

Die fünf Merkmale sind:

- Angebot einer Videosprechstunde
- TI-Paket
- Vers./Empf. elektr. Arztbriefe
- Bereitstellung online buchbarer Termine
- Impfmanagement-System

Das Merkmal "Teilnahme am eRezept Deutschland" wurde zum 31.12.2021 gestrichen, weil das TK-Projekt eingestellt worden ist. Weitere Informationen zum Vertrag erhalten Sie unter [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) in der Rubrik HZV.

### ▪ IKKclassic

Ab dem 01.04. wird die folgende EBM-GOP in den HZV-Ziffernkranz (Anhang 1 zu Anlage 3) aufgenommen: 01734 - Screening auf Hepatitis B und C. Die Vergütung erfolgt im Rahmen der HZV-Pauschalen und ist nicht gesondert über die KVB abrechenbar.

#### 4. Auszahlungstermine Quartal 4/2021

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	03.03.2022
BKK	geplant KW 13
EK	04.03.2022
TK	22.03.2022
SVLFG (LKK)	18.02.2022
IKK classic	18.02.2022

#### 5. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 1/2022

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 1/2022:  
Sonntag, 10.04.2022**

**Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.**

#### 6. Meldung von Praxisänderungen

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

**Änderungen zu Quartal 3/2022 melden Sie uns bitte bis spätestens zum 25.04.2022.**

Nutzen Sie unsere HZV-Praxisberatung, wenn Sie planen Ihre Praxis in den nächsten Quartalen abzugeben – weitere Informationen finden sie auf unserer Internetseite [www.hausaerzte-bayern.de](http://www.hausaerzte-bayern.de) in der Rubrik HZV -> HZV in der Praxis oder kommen Sie mit Ihrer konkreten Frage direkt aus uns zu unter [praxisberatung@bhaev.de](mailto:praxisberatung@bhaev.de).

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärztesverbandes*